



---

# Oberfränkisches Amtsblatt

---

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 4  
Bayreuth, 27. April 2015

Seite 41

## Inhaltsübersicht

### **Sicherheit, Kommunales und Soziales**

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Therme Obersees für das Haushaltsjahr 2015 .....	42
Vollzug des KommZG; Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Krankenhausverband Coburg für das Haushaltsjahr 2015 .....	42
Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Automobilzuliefererpark HochFranken" -Standort Hof-Gattendorf für das Haushaltsjahr 2015 .....	43
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz für das Haushaltsjahr 2015.....	44
Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth für das Haushaltsjahr 2015.....	45

### **Bezirksangelegenheiten**

Beteiligungsbericht des Bezirks Oberfranken für das Jahr 2013.....	46
--	----

### **Informationen für den Regierungsbezirk**

Aktuelles aus der Regierung.....	46
----------------------------------	----

<b>Buchanzeigen</b> .....	49
---------------------------	----

<b>Nachruf</b> .....	51
----------------------	----

## Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1512.02 b - 2/15

### Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Therme Obersees für das Haushaltsjahr 2015

#### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Therme Obersees hat am 9. Februar 2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 25. März 2015 Nr. 12 - 1512.02 b - 2/15 den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 200.000,00 € gem. Art. 88 Abs. 5 und Art. 71 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt der Regierung von Oberfranken eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Bayreuth, Zi.Nr. 222, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG).

Bayreuth, 16. April 2015  
Regierung von Oberfranken  
K r u g  
Ltd. Regierungsdirektor

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Therme Obersees einschließlich des Eigenbetriebs Therme Obersees für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund Art. 40 Abs. 2, 41 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 88 der Gemeindeordnung (GO), der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und § 10 Abs. 2 Nr. 4 sowie § 17 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Therme Obersees folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt	
im Erfolgsplan	
bei den Erträgen mit	3.257.000,00 €
bei den Aufwendungen mit	3.577.000,00 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit je	1.317.000,00 €
ab.	

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Der nach § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende nicht gedeckte Finanzbedarf wird auf 1.015.000,00 € festgesetzt.

(2) Die Verbandsumlage wird gem. § 18 Abs. 3 und 4 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Landkreis Bayreuth:	688.920,25 €
Gemeinde Mistelgau:	326.079,75 €

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 650.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Bayreuth, 26. März 2015  
H ü b n e r  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 c - 1/15

### Vollzug des KommZG; Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Krankenhausverband Coburg für das Haushaltsjahr 2015

#### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Krankenhausverband Coburg hat in der Sitzung am 1. Dezember 2014 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2015 be-

schlossen. Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 6. März 2015 Nr. 12 - 1512.02 c - 1/15 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang in der Verwaltung des Klinikums Coburg, Ketschendorfer Str. 33, Coburg, Zimmer Nr. 412, zur Einsicht auf.

Bayreuth, 19. März 2015  
Regierung von Oberfranken  
K r u g  
Ltd. Regierungsdirektor

**Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan  
des Zweckverbandes  
Krankenhausverband Coburg  
für das Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 KommZG in Verbindung mit § 10 der Verbandsatzung vom 25. November 2010 erlässt der Krankenhausverband Coburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	3.940.931,00 €
in den Aufwendungen auf	3.981.350,00 €
Ergebnis	- 40.419,00 €

davon Zuschussleistungen der Träger:

- Instandh. Wohnheime	50.000,00 €
- Instandh. Kinderkrippe	28.000,00 €
- Zinsen	
Darlehen 5,9 Mio. €	192.000,00 €

davon Zinserstattung

Klinik Neustadt	22.500,00 €
-----------------	-------------

und im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	411.000,00 €
in den Ausgaben auf	411.000,00 €

davon Zuschussleistungen der Träger

davon Tilgungsleistungen von der Klinik Neustadt zur Weiterreichung an das Klinikum Coburg	82.000,00 €
--	-------------

festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan der Klinikum Coburg GmbH wird auf 7.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage für den nicht gedeckten Finanzbedarf wird gemäß § 14 der Verbandsatzung vom 25. November 2010 für 2015 wie folgt festgesetzt:

Betriebskostenumlage zur Deckung des Erfolgsplans	270.000,00 €
Investitionskostenumlage zur Deckung des Vermögensplans	50.000,00 €

Die Aufteilung des nicht gedeckten Finanzbedarfs auf den Landkreis Coburg und die Stadt Coburg erfolgt nach § 16 der Verbandsatzung vom 25. November 2010 je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Umlagekraft und nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl. Die Verbandsumlage wird nach dem jeweiligen Umsetzungsstand erhoben.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Coburg, 2. Dezember 2014  
Krankenhausverband Coburg  
Verbandsvorsitzender  
Michael B u s c h

Nr. 12 - 1502.15 n - 2/15

**Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes "Automobilzuliefererpark HochFranken"  
-Standort Hof-Gattendorf  
für das Haushaltsjahr 2015**

**Bekanntmachung**

Bei der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Automobilzuliefererpark HochFranken, Standort Hof-Gattendorf, am 24. November 2014 wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 nach Art. 40 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 und 117 Gemeindeordnung des Freistaat Bayern beschlossen.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gem. Art. 65 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt an sieben Tagen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Automobilzuliefererpark HochFranken, Standort Hof-Gattendorf, Klosterstr. 3, 95028 Hof, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 23. März 2015  
Regierung von Oberfranken  
K r u g  
Ltd. Regierungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
"Automobilzuliefererpark HochFranken"  
-Standort Hof-Gattendorf  
für das Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund von § 20 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO), Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Zweckverband Automobilzuliefererpark HochFranken Standort Hof-Gattendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Erfolgsplan mit
 

dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.106.517,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	390.541,50 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	715.975,50 €
2. im Finanzhaushalt
  - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
 

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	597.088,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	281.827,50 €
und einem Saldo von	315.260,50 €
  - b) aus Investitionstätigkeit mit
 

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.000.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.000.000,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
  - c) aus Finanzierungstätigkeit mit
 

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	315.260,50 €
und einem Saldo von	- 315.260,50 €
  - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von
 0,00 € |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Die Umlage wird auf 494.100,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gem. Art. 20 Abs. 1 der Verbandssatzung umgelegt. Demnach entfallen auf

die Stadt Hof	247.050,00 €
den Landkreis Hof	222.345,00 €
die Gemeinde Gattendorf	24.705,00 €

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Hof, 23. Januar 2015  
Zweckverband Automobilzuliefererpark  
HochFranken  
Standort Hof-Gattendorf  
Dr. Oliver B ä r  
Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 e - 1/15

**Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes Oberfränkisches  
Bauernhofmuseum Kleinlosnitz  
für das Haushaltsjahr 2015**

**Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz hat in der Sitzung am 21. Januar 2015 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO nachstehend amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt der Regierung von Oberfranken eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, Zimmer Nr. 250, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 18. März 2015  
Regierung von Oberfranken  
K r u g  
Ltd. Regierungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
"Oberfränkisches Bauernhofmuseum  
Kleinlosnitz" (Landkreis Hof)  
für das Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der

Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	288.210,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	5.300,00 €
ab.	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### (1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 251.880,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gemäß § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung umgelegt. Demnach entfallen

auf den Landkreis Hof	125.315,00 €
den Bezirk Oberfranken	100.252,00 €
die Marktgemeinde Zell	25.063,00 €
und den Verein "Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz"	1.250,00 €

#### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Hof, 10. Februar 2015  
Zweckverband Oberfränkisches  
Bauernhofmuseum Kleinlosnitz  
Dr. Oliver B ä r  
Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 I - 1/15

## **Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth für das Haushaltsjahr 2015**

### **Bekanntmachung**

Bei der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth am 29. Januar 2015 wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 nach Art. 40 ff. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. Gemeindeordnung des Freistaats Bayern beschlossen.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gem. Art. 65 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt an sieben Tagen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth, Preuschwitzer Straße 101, 95445 Bayreuth, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 18. März 2015  
Regierung von Oberfranken  
K r u g  
Ltd. Regierungsdirektor

## **Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth für das Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	9.901.000,00 €
in den Aufwendungen auf	9.901.000,00 €
und im Vermögensplan	
in den Deckungsmitteln auf	989.000,00 €
in den Ausgaben auf	989.000,00 €

festgesetzt.

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Bayreuth, 29. Januar 2015  
Krankenhauszweckverband Bayreuth  
Die Verbandsvorsitzende  
Brigitte Merk - Erbe  
Oberbürgermeisterin

## Bezirksangelegenheiten

BV 941 - 3/04 - 2/10

### Beteiligungsbericht des Bezirks Oberfranken für das Jahr 2013

#### Bekanntmachung

Der Bezirkstag von Oberfranken nahm in seiner öffentlichen Sitzung am 9. April 2015 Kenntnis vom Beteiligungsbericht des Bezirks Oberfranken für das Jahr 2013 (Art. 80 Abs. 3 Satz 4 BezO).

Der Beteiligungsbericht 2013 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth, Zimmer Nr. VW 210, bis einschließlich 12. Juni 2015 öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 80 Abs. 3 Satz 5 BezO).

Bayreuth, 14. April 2015  
Bezirk Oberfranken  
Dr. Günther D e n z l e r  
Bezirkstagspräsident

## Informationen für den Regierungsbezirk

### Aktuelles aus der Regierung

#### Unterbringung der Asylbewerber

*Asylbewerber in Oberfranken: Regierung baut Internetauftritt aus*

Die Regierung von Oberfranken hat ihren Internetauftritt zum Thema "Asylbewerber" neu gestaltet. "Uns erreichen immer wieder Anfragen zu aktuellen Zahlen, oft auch bezogen auf einzelne Landkreise", so Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin. "Diese sind nun auf unserer Website jederzeit abrufbar und werden wöchentlich aktualisiert."

Eine Oberfrankenkarte zeigt für jeden oberfränkischen Landkreis sowie für die vier kreisfreien Städte Bamberg, Bayreuth, Coburg und Hof an, wie viele Asylbewerber dezentral bzw. in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. In tabellarischer Form wird zudem der aktuelle Stand in der Übergangsaufnahmeeinrichtung in Bayreuth sowie in den Notunterkünften ausgewiesen. Darüber hinaus kann man

auch ablesen, wie viele Menschen bisher in der Übergangsaufnahmeeinrichtung aufgenommen wurden.

Es finden sich auch Verlinkungen zu Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Die Möglichkeit, sich die einschlägigen rechtlichen Grundlagen anzusehen, runden das derzeitige Angebot ab.

Platzgummer-Martin wies zugleich darauf hin, dass das Angebot stetig erweitert werden solle. "So werden wir demnächst 'häufig gestellte Fragen' (FAQs) veröffentlichen". Auch das Thema "schulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge" wolle man noch darstellen.

Zu den Informationen gelangt man über folgenden Link: [www.reg-ofr.de/asylbewerber](http://www.reg-ofr.de/asylbewerber). Auf der Startseite der Regierung ([www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)) findet sich außerdem ein Piktogramm "Asylbewerber in Oberfranken", das zu den entsprechenden Seiten führt.

## Bauen

*Gute Nachricht für die Gemeinde Wilhelmsthal: Regierung von Oberfranken bewilligt 174.000 € Zuschuss für den Ausbau der Ortsstraße "Tiefenbachstraße" in Steinberg*

Die Regierung von Oberfranken hat der Gemeinde Wilhelmsthal 174.000 € für den Ausbau der Ortsstraße Tiefenbachstraße in Steinberg aus den Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bewilligt.

Der Landkreis Kronach und die Gemeinde Wilhelmsthal führen in einer Gemeinschaftsmaßnahme dringende Straßenbauarbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Steinberg durch. Der Landkreis Kronach baut die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße KC 28 Steinberg-Eibenberg auf einer Länge von rd. 300 m aus. Versorgungsleitungen werden ebenfalls erneuert. Im Rahmen der Bauarbeiten muss das ca. 60 m lange schadhafte Durchlassbauwerk des Tiefenbaches verstärkt und erneuert werden. Der Durchlass befindet sich sowohl auf dem Grundstück der Kreisstraße als auch der Tiefenbachstraße. Die Ortsstraße wird im Bereich des Durchlasses auf einer Länge von ca. 35 m frostsicher und standfest ausgebaut.

Die Kosten der Straßenbaumaßnahme in Steinberg werden auf insgesamt rund 1,57 Mio. € geschätzt. Der zuwendungsfähige Kostenanteil der Gemeinde Wilhelmsthal beläuft sich auf 194.000 €. Der nun bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 174.000 € aus dem FAG bedeutet einen Fördersatz von rund 90 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wilhelmsthal. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Arbeiten an der Ortsdurchfahrt erfolgten bereits in 2014. Nach der Winterpause hat die Baufirma am 16. März 2015 die Straßenarbeiten wieder aufgenommen. Die Baumaßnahmen sollen im Herbst 2015 abgeschlossen sein.

*Regierung von Oberfranken genehmigt Plan für den Bau nachträglicher Lärmschutzmaßnahmen an der Bundesautobahn A 73 "Lichtenfels-Bamberg" von nördlich der Anschlussstelle Bad Staffelstein-Kurzentrum bis südlich der Anschlussstelle Ebensfeld*

Die Regierung von Oberfranken hat mit Beschluss vom 20. März 2015 den Plan für den Bau nachträglicher Lärmschutzmaßnahmen von nördlich der Anschlussstelle Bad Staffelstein-Kurzentrum bis südlich der Anschlussstelle Ebensfeld im Zuge der Bundesautobahn A 73 "Lichtenfels-Bamberg" genehmigt.

Der von der Autobahndirektion Nordbayern geplante Lärmschutz sieht aktive (Bau von einseitigen Lärmschutzwänden auf einer Gesamtlänge von 1.544 m) für den Bereich der Stadt Bad Staffelstein und passive Maßnahmen (z.B. Lärmschutzfenster o.ä.) im Bereich des Marktes Ebensfeld vor. Es wird dabei

mit Kosten in Höhe von voraussichtlich 1,9 Mio. € gerechnet.

Durch die neuen Lärmschutzmaßnahmen profitiert eine Vielzahl von Anwohnern, da sich die verkehrsbedingten Lärmimmissionen reduzieren werden.

Der Planfeststellungsbeschluss ist im Internet auf der Homepage der Regierung von Oberfranken unter [www.reg-ofr.de/svplafe](http://www.reg-ofr.de/svplafe) abrufbar.

*Bundesverwaltungsgericht bestätigt Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken vom 17. Dezember 2013 zum sechsstreifigen Ausbau der A 3 zwischen Aschbach und Schlüsselfeld*

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn (BAB) A 3 'Frankfurt-Nürnberg' im rund 10,5 km langen Abschnitt 'Aschbach bis östlich Schlüsselfeld' abgewiesen. In der mündlichen Verhandlung am 25. März 2015 haben sich die Einwände eines Heuchelheimer Bürgers gegen die Errichtung einer Park- und WC-Anlage bei Heuchelheim nicht durchgesetzt. Auch die Planung eines Regenrückhalte- und Absetzbeckens sowie die Schließung einer Unterführung sind rechtmäßig und nicht zu beanstanden. Nachdem das Leipziger Gericht hier zugleich in erster und letzter Instanz zuständig ist, besteht nun vollziehbares Baurecht für die Autobahndirektion Nordbayern.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning zeigte sich erfreut von der Leipziger Entscheidung, beinhalte der vorgesehene Ausbau doch zugleich umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen zugunsten der Anwohner. "Ich sehe darin auch eine Bestätigung der gründlichen Arbeit unserer Planfeststellungsbehörde", so Wenning weiter.

Der Baubeginn ist abhängig von der Freigabe entsprechender Haushaltsmittel.

*Gute Nachricht für die Stadt Marktleuthen: Regierung von Oberfranken bewilligt 9.000 € Zuschuss für die Beseitigung von Unwetterschäden an Gemeindestraßen im Ortsteil Holzmühl*

Die Regierung von Oberfranken hat der Stadt Marktleuthen Zuwendungen in einer Höhe von 9.000 € für die Beseitigung von Unwetterschäden an Ortsstraßen im Ortsteil Holzmühl aus den Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bewilligt.

Außergewöhnliche Niederschläge verbunden mit einer großen Menge wild abfließenden Wassers hatten Anfang August 2014 Gemeindestraßen der Stadt Marktleuthen stark beschädigt. Im Ortsteil Holzmühl zerstörte das Wasser geschotterte Bankette und unterspülte die asphaltierte Fahrbahn. Bereits im Herbst konnten die Straßenschäden durch die Stadt behoben werden.

Für die Beseitigung von Unwetterschäden an der straßenbaulichen Infrastruktur (Gemeindestraßen und Kreisstraßen) stehen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches nach Art. 13 c FAG zur Über-

windung außergewöhnlicher Belastungen und Härten Haushaltsmittel zur Verfügung. Eine Härte liegt vor, wenn ein Vorhaben der Beseitigung von Schäden dient, die durch Elementarereignisse verursacht wurden. Gefördert wird die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Straße. Die Außergewöhnlichkeit des Ereignisses muss dabei von fachkundiger Seite bestätigt werden.

Die Wiederherstellungskosten belaufen sich auf rund 10.900 €, davon können 10.000 € als zuwendungsfähig anerkannt werden. Der nun bewilligte Zubehörsbetrag in Höhe von 9.000 € aus dem FAG bedeutet einen Fördersatz von rund 90 % und berücksichtigt die Bedeutung des Vorhabens sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Markt-leuthen. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

## Umwelt

*Infoveranstaltung zur Mausohrwochenstube in der evangelischen Kirche Mistelgau*

Die Regierung von Oberfranken führte in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Fledermausschutz Nordbayern, dem Landratsamt und der evangelischen Kirchengemeinde Mistelgau eine Informationsveranstaltung zur Wochenstube der Großen Mausohren in der St. Bartholomäus-Kirche in Mistelgau durch.

Thema waren neben ökologischen Aspekten und Besonderheiten der Fledermäuse auch die geplanten Sanierungsarbeiten und die notwendige Berücksichtigung des Fledermausschutzes.

Der Dachboden der St. Bartholomäus-Kirche in Mistelgau ist seit vielen Jahren Fortpflanzungsquartier der Großen Mausohren, einer streng geschützten Fledermausart. Jedes Jahr werden hier rund 500 Fledermäuse gezählt. Die Kirche hat damit europaweite Bedeutung. Sie wurde deshalb auch als sog. FFH-(Fauna-Flora-Habitat)-Gebiet ins europaweite Schutzgebietsnetz NATURA 2000 aufgenommen.

*2,6 Mio. € für den Naturschutz in Oberfranken*

Mit über 2,6 Mio. € konnte die Regierung von Oberfranken im Jahr 2014 die Natur- und Umweltschutzarbeit der Landschaftspflegeverbände, Naturparkvereine, Kommunen sowie weiterer Naturschutzverbände und privater Maßnahmenträger fördern. Etwa 2,4 Mio. € stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und wurden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt. Gut 0,2 Mio. € stellte die Europäische Union (EU) bereit.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden in der Region über 400 Projekte des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege, der Umweltbildung und der naturbetonten Erholung ermöglicht und unterstützt.

Oberfrankens Natur ist reich an naturnahen Landschaftsbestandteilen und Tier- und Pflanzenarten. Flora und Fauna finden Lebensräume von Hochmooren bis zum Magerrasen. Viele Arten und Lebensräume sind aber bedroht und laufen sogar Gefahr, ganz zu verschwinden. "Es ist deshalb unser Ziel, die biologische Vielfalt und die Schönheit der oberfränkischen Natur, u.a. durch gezielte Pflegemaßnahmen, zu erhalten und weiter zu entwickeln", so Regierungspräsident Wilhelm Wenning. Er bedankte sich bei allen, die bei der Erfüllung dieser Aufgabe so tatkräftig mithelfen.

Allein für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie für Maßnahmen der naturbetonten Erholung wurden im Jahr 2014 ca. 2,33 Mio. € ausbezahlt. Die Liste der einzelnen Projekte und Maßnahmen ist vielfältig. So wurden etwa die Pflege von Mager- und Trockenstandorten, die Pflege naturnaher Wiesen, Beweidungen, die Anlage von Feuchtgebieten, Fels- und Hangfreistellungen, Streuobstpflanzungen und Gewässerrenaturierungen gefördert. Auch spezielle Artenschutzmaßnahmen, die Erstellung von Managementplänen für FFH- und Vogelschutzgebiete, Maßnahmen im Rahmen des Klimaprogramms 2020 und Biodiversitätsmaßnahmen erfuhren eine Unterstützung. Schließlich konnten auch die Ausstattung, Instandsetzung und Markierung von Wanderwegen sowie Maßnahmen und Einrichtungen für das aktive Erleben der Natur gefördert werden. Zudem war es möglich, weitere Teile der Fördergelder für die Landesgartenschau Bamberg, die bereits 2012 stattfand, in Höhe von gut 487.000 € auszureichen. Ca. 49.700 € wurden hierzu durch die EU beigesteuert.

Auch die Umweltbildung stellt weiterhin einen Förderschwerpunkt dar. Über 330.000 € wurden für Projekte der acht anerkannten Umweltstationen in Oberfranken sowie der anderen Umweltbildungseinrichtungen ausbezahlt.

"Für das Haushaltsjahr 2015 ist die Regierung von Oberfranken auf Grund der ihr vorläufig zugewiesenen Mittel durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wieder gut gerüstet, den Anforderungen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der naturbetonten Erholung im erforderlichen Maße gerecht zu werden", betonte der Regierungspräsident.

## Gewerbeaufsicht

*Gewerbeaufsicht überprüft Hygienestandards in Zahnarztpraxen*

Das Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Oberfranken überprüft in den nächsten Monaten die oberfränkischen Zahnärzte auf die Einhaltung der Hygienestandards in ihren Praxen. Die Zielrichtung der Aktion ist der bestmögliche Schutz der Patienten.



Die Patienten haben nicht nur ein Recht auf eine fachlich korrekte Behandlung durch ihren Zahnarzt. Sie dürfen auch erwarten, dass durch eingehaltene Hygienestandards Infektionen vermieden werden. Zahnarztpraxen müssen deshalb hohe hygienische Anforderungen erfüllen.

Im Rahmen einer bayernweiten Schwerpunktaktion überprüft die Gewerbeaufsicht deshalb die Hygienestandards in den bayerischen Zahnarztpraxen. Die Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht beraten dabei auch die Praxen, wenn es etwa um Fragen der erforderlichen Reinigung und Desinfektion der Instrumente oder geeignete Sterilisationsverfahren geht.

Seit 2006 überprüft die bayerische Gewerbeaufsicht regelmäßig medizinische Einrichtungen auf die Einhaltung der hohen gesetzlichen Anforderungen an die Aufbereitung von Medizinprodukten.

Weitere Informationen finden sich im Internet unter [www.stmuv.bayern.de/verbraucherschutz/gewerbe/index.htm](http://www.stmuv.bayern.de/verbraucherschutz/gewerbe/index.htm)

#### *Gewerbeaufsicht startet bayernweites Überprüfungsprogramm zum Arbeitsschutz im Hotel- und Gastgewerbe*

An die Beschäftigten im Hotel- und Gastgewerbe werden vielfältige Anforderungen gestellt. Die Arbeit ist unter anderem durch ungünstige Arbeitszeiten, wie beispielsweise geteilte Dienste, Nacht- und Sonntagsarbeit geprägt. Kurzfristig geänderte Schichtpläne und lange oder direkt aufeinanderfolgende Schichtdienste sind keine Seltenheit. Erwartet wird von den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen Flexibilität und Multifunktionalität. Überlange

Arbeitszeiten führen die Beschäftigten jedoch auf Dauer an ihre physischen und psychischen Grenzen.

Das Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Oberfranken wird deshalb von Mitte April bis Oktober 2015 gezielt Hotels und Gaststätten aufsuchen, um dort den Arbeitsschutz, besonders die Einhaltung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeiten, zu überprüfen. Damit soll ein Beitrag für gute Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen im Hotel- und Gastgewerbe geleistet werden.

Im Mittelpunkt des Überprüfungsprogramms steht der Jugendarbeitsschutz. Viele Jugendliche verdienen sich im Hotel- und Gastgewerbe ein paar Euro dazu oder sind als Auszubildende beschäftigt. Entsprechend ihres Entwicklungsstandes müssen Jugendliche besonders vor Überforderung, Überbeanspruchung und den Gefahren am Arbeitsplatz geschützt werden. Beispielsweise dürfen sie nur acht Stunden täglich und maximal 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Wird die Arbeitszeit an einem Werktag auf weniger als acht Stunden verkürzt, dann können die Jugendlichen an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden. Ferner dürfen sie nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden und müssen ausreichend Ruhepausen zur Erholung erhalten. Ergänzend werden die Arbeitszeiten der Erwachsenen überprüft und die Arbeiten, mit denen Schwangere oder Stillende beschäftigt werden.

Weitere Informationen zum Arbeitsschutz finden sich unter: [www.stmas.bayern.de//arbeitsschutz](http://www.stmas.bayern.de//arbeitsschutz).

Ansprechpartner bei der Gewerbeaufsicht der Regierung von Oberfranken ist Herr Manfred Wacker, Tel. 09561/7419-119.

## Buchanzeigen

Harter/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 197. Ergänzungslieferung, 84,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

**Bayerisches Schulrecht**, CD-ROM, 55. Ausgabe, 78,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Kraus: **Eigenüberwachung im Abwasserrecht**, 52. Ergänzungslieferung, 81,10 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Ecker/Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 79. Ergänzungslieferung, 93,24 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 161. Ergänzungslieferung, 72,24 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Büchs/Walter: **Baurecht in Bayern**, 137. Ergänzungslieferung, 78,56 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Hartinger/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 198. Ergänzungslieferung, 86,40 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Braun/Keiz: **Fischereirecht in Bayern**, 67. Auflage, 72,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hillermeier u.a.: **Kommunales Vertragsrecht**, 98. Ergänzungslieferung, 93,60 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schreml u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 126. Auflage, 95,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hartinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 143. Ergänzungslieferung, 124,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Delfs/Mehmel: **Assessorexamen und Berufseinstieg im Öffentlichen Recht**, 1. Auflage, 28,90 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Adolph: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**, 90. Auflage, 99,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Birk: **Bauplanungsrecht in der Praxis**, 6. Auflage, 64,00 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Koch u.a.: **Technische Baubestimmungen**, 77. Auflage, 108,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

**Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern -VSV-**, 149. Ergänzungslieferung, 63,80 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Stegmüller u.a.: **Beamtenversorgungsrecht, Kommentar**, 114. Auflage, 111,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Beck-Texte im dtv: **Baugesetzbuch**, 47. Auflage, 8,90 €, Verlag C.H. Beck, München

Thimet u.a.: **Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern**, 70. Auflage, 93,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Oberrath: **Öffentliches Recht**, 5. Auflage, 24,90 €, Verlag C.H. Beck, München

Stoll/Bouska: **Straßenverkehrsrecht**, 113. Auflage, 70,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Burgi: **Kommunalrecht**, 5. Auflage, 23,90 €, Verlag C.H. Beck, München

Birkner u.a.: **Bayerisches Haushaltsrecht**, 97. Auflage, 104,99 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Igl: **Recht der Gesundheitsfachberufe**, 72. Auflage, 65,00 €, medhochzwei Verlag GmbH, Heidelberg

## Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

### **Herrn Andreas Krainhöfner**

**Altbürgermeister**

**Träger des Verdienstkreuzes am Bande der Bundesrepublik Deutschland**

**Träger der Ehrenmedaille des Bezirks Oberfranken in Silber**

der am 2. April 2015 verstorben ist. Sein Engagement für Oberfranken bleibt unvergessen. Stets hat er das Wohl der Bürger in den Mittelpunkt seines dienstlichen und ehrenamtlichen Wirkens gestellt. Durch sein verantwortungsbewusstes Handeln, sein Engagement und seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Region erwarb er sich allseits großes Vertrauen und hohe Wertschätzung.

Der Bezirk Oberfranken blickt in dankbarer Erinnerung auf sein langjähriges erfolgreiches Wirken zurück und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Bayreuth, 7. April 2015

Bezirk Oberfranken

Dr. Günther Denzler

Bezirkstagspräsident

